

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.03.2015	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Fortführung der Förderung freier Träger im Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, erhält für die Unterhaltung des Kinder- und Jugendtelefons für das Jahr 2015 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 10.300,00 € (Teilprodukt -TP- 0.51.20.09 *).
2. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, erhält für den Personalaufwand der Kontakt- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2015 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 46.100,00 € (TP 0.51.20.09 *).
3. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in Bonn erhält für die Personalkosten der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für das Jahr 2015 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 20.000,00 € (TP 0.51.20.09 *).
4. Das Diakonische Werk Siegburg erhält für präventive sexualpädagogische Arbeitsreihen für das Jahr 2015 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.815,00 € (höchstens jedoch 50 % der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
5. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2015 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.043,00 € (höchstens jedoch 50 % der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
6. Die Beratungsstelle pro familia in Troisdorf erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2015 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 945,00 € (höchstens jedoch 50 % der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
7. Der Verein donum vitae Regionalverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. in Bonn erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2015 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 297,00 € (höchstens jedoch 50 % der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
8. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für seine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2015 eine Kreisförderung in Höhe von 1.900,00 € (TP 0.51.60).

9. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für das Projekt „Aufwind - Ehrenamtlicher Besuchsdienst in Frühen Hilfen“ im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck für das Jahr 2015 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 23.100,00 € (TP 0.51.30.02.04).

* Die Finanzierung erfolgt hier aus der allgemeinen Kreisumlage.

Die Förderungen erfolgen vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises.

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Beratung des Gesamthaushalts 2015/2016“ wird verwiesen. Im Entwurf 2015/2016 sind Haushaltsmittel für die im Beschlussvorschlag stehenden Förderungen enthalten. Es handelt sich ausnahmslos um langjährige Förderungen und nicht um neue Maßnahmen oder Projekte.

Anträge der Träger liegen der Verwaltung des Kreisjugendamtes vor. Haushaltsmittel stehen bei den bekannten Produktnummern entsprechend der im Beschlussvorschlag genannten Höhe zur Verfügung.

Für sexualpädagogische Gruppenarbeit/Arbeitsreihen stehen Haushaltsmittel in Höhe von 4.100,00 € zur Verfügung. Diese werden anteilig im Verhältnis der Antragssummen auf die vier genannten Träger (Ziffer 4 bis 7 der Beschlussvorlage) verteilt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2015

Im Auftrag